

Holm, 11.02.2019

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN HOLM

Förderung von privaten Ladestationen zur Umsetzung der Verkehrswende

-Bauausschuss Holm-

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hüttner, sehr geehrte Frau Kaland,

wir bitten darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Bauausschusses Holm zu nehmen:

Antrag:

Die Fraktion Die Grünen beantragt die Freigabe der Kosten für die Förderung der Einrichtung von privaten Ladestationen bis 22kWh für E-Autos für Holmer BürgerInnen. Eine durchschnittliche Ladesäule kostet inklusive fachkundiger Installation ca. € 2.000,00. Wir beantragen eine Förderung in Höhe von 25% der jeweiligen Gesamtkosten, maximal € 500,00. Voraussetzung für die Förderung ist die anschließende Verwendung von 100% regenerativ in Schleswig-Holstein erzeugtem Strom. Ein entsprechender Nachweis ist zu erbringen (Zertifikat des Stromlieferanten). Im Falle der Verwendung von eigenproduziertem Strom beträgt die Höhe der Förderung 30%, maximal € 600,00.

Wir beantragen die Einstellung von € 5.000,00 in den laufenden Haushalt. Nach Erreichen dieser Grenze gibt es keinen Anspruch auf die Förderung. Die Förderung kann erneut im folgenden Jahr eingereicht werden. Jede Ladestation kann nur einmal gefördert werden (Förderung bei Weiterverkauf ausgeschlossen). Der Antrag kann vor Beginn der Umsetzung gestellt und genehmigt werden, die Auszahlung erfolgt erst nach Erbringung der entsprechenden Nachweise (Rechnungen, Zertifikate).

Erläuterung:

Um das im Klimavertrag von Paris verbindlich zugesagte Ziel, die Erderwärmung nicht über 2°C ansteigen zu lassen, zu erreichen, muss Deutschland seine CO₂-Emission u.a. im Verkehrssektor kurzfristig erheblich senken. Ein Weg dies zu erreichen ist die sogenannte Verkehrswende, von der ein Teil die Umstellung der Mobilität von Verbrennermotoren hin zu emissionsfreien Antrieben ist. Um die Bereitschaft der Holmer BürgerInnen zu unterstützen, diesen Umstieg individuell in die Tat umzusetzen, fördert die Gemeinde die Investitionen im oben genannten Umfang.

Die Grünen verstehen diese oben beschriebene Fördermaßnahme als ersten Schritt in die aktive Teilnahme der Gemeinde Holm an der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen. Weitere Aspekte der sogenannten Sektorenkopplung (Energiewende, Verkehrswende, Wärme-/Effizienzende) werden wir sukzessive in die Gremien einbringen und zur Umsetzung vorschlagen. Beispiele sind Solarthermie, Speichertechnik und Photovoltaik. Wir bieten somit den Holmer BürgerInnen die Möglichkeit, die „Sektorenkopplung@home“ leichter umzusetzen.

Die Gemeinde Holm setzt damit ein klares Zeichen für den Klimaschutz und unterstützt mit dem vorliegenden Antrag konkret und aktiv die Verkehrswende.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

Bernd Lottmann

Jan Koinecke

Fraktionsvorsitzender

Mitglied Bauausschuß

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0793/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.01.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	07.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

Vergabe eines Straßennamens für die neue Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 entsteht ein neues Wohn- und Mischgebiet, das über eine neue Planstraße (abgehend vom Bredhornweg) erschlossen wird. Die Erschließungseinrichtungen werden durch die Gemeinde hergestellt und anschließend gewidmet.

Gemäß § 47 (1) Straßen- und Wegegesetz geben die Gemeinden den Straßen Namen und bringen Namensschilder an. Die Schilder sind so zu gestalten, anzubringen und zu unterhalten, dass die Orientierung ermöglicht wird. Gleiches gilt für das Anbringen der Hausnummern. Die Vergabe der Hausnummern erfolgt durch das Amt Geest und Marsch Südholstein.

Spätestens nach Fertigstellung der Erschließungsanlagen und Eigentumsübertragung auf die Gemeinde sollte ein Straßename festgelegt werden, da die Straße dann durch Widmung der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden soll.

Die Erschließungsanlage wurde nunmehr fertiggestellt, sodass der Straßename festgelegt werden sollte. Aus Gesprächen hat sich bereits der Name „Lehmkuhlen“ ergeben.

Finanzierung:

Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der Straßennamensschilder stehen zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 entstandene Planstraße erhält den Straßennamen „Lehmkuhlen“.

Hüttner

Anlagen:

keine

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0798/2019/HO/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 06.02.2019
Bearbeiter: Kerstin Noffke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	07.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

Satzung der Gemeinde Holm über die Straßenreinigung

Sachverhalt:

Der o.a. Satzung der Gemeinde Holm liegt als Anlage ein Straßenverzeichnis bei, in dem neben der Reinigungsklasse alle betroffenen Straßen aufgelistet sind. In der geltenden Fassung aus dem Jahre 2011 sind einige Straßen nicht aufgeführt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die nicht aufgeführten Straßen sind im Straßenverzeichnis aufzunehmen. Das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung um die Straßen

- 41. Am Hang
- 42. Buttermoorweg
- 43. Kreuzweg
- 44. Lehmkuhlen
- 45. Lütt Bredhorn
- 46. Papentwiete
- 47. Sauernbeeksweg
- 48. Wittmoorweg

zu ergänzen. Ein entsprechender Entwurf ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt die I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Straßenreinigung zu erlassen.

Hüttner

Anlagen:

I.Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Holm über die Straßenreinigung

**I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
der Gemeinde Holm**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Holm vom 21.03.2019 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage gemäß § 2 Abs. 1 (Straßenverzeichnis) der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Holm vom 14.10.2011 wie folgt ergänzt:

- 41. Am Hang
- 42. Buttermoorweg
- 43. Kreuzweg
- 44. Lehmkuhlen
- 45. Lütt Bredhorn
- 46. Papentwiete
- 47. Sauernbeeksweg
- 48. Wittmoorweg

Artikel 2

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende I. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Holm, den

(S)

Bürgermeister

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0800/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	07.03.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	21.03.2019	öffentlich

Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes; hier: Entwurf des Landes

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein schreibt derzeit den Landesentwicklungsplan (LEP) fort. Hierzu wurde vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration ein erster Entwurf erarbeitet. Dieser Entwurf befindet sich derzeit in der Beteiligung. Die Beteiligung findet bis zum 31.05.2019 statt. Die Beteiligung erfolgt hauptsächlich über eine Onlinebeteiligung. Daher wurden sämtliche Unterlagen zur Fortschreibung des LEP auf der Homepage <https://bolapla-sh.de/> online gestellt. Da der Entwurf 276 Seiten umfasst, wird dieser Entwurf nicht mit verschickt. Als Anlage ist lediglich die Hauptkarte als Teil C zum LEP beigelegt.

Das Land geht davon aus, dass eine zweite Beteiligungsrunde folgen wird. Der neue fortgeschriebene LEP wird deshalb frühestens 2020 In-Kraft-Treten.

Auf dieser Karte ist weiterhin das bekannte zentralörtliche System zu erkennen. Darüber hinaus ist auf der Karte jedoch die größte Neuerung im Vergleich zum bestehenden LEP ersichtlich. Das Bundesland wird künftig in ländliche Räume, Ordnungsräume und Verdichtungsräume unterteilt werden. Als Verdichtungsräume sind Kiel und Lübeck sowie einige Gemeinden im Hamburger Speckgürtel wie beispielsweise Wedel, Pinneberg oder Norderstedt vorgesehen. Die Ordnungsräume erstrecken sich um diese Verdichtungsräume herum. Die Gemeinde Holm wird sich zukünftig ebenfalls in einem dieser Ordnungsräume befinden, da sich der Ordnungsraum von Hamburg aus nordwestlich bis hinter Elmshorn erstrecken wird. Zudem wird dieser Ordnungsraum den gesamten auf schleswig-holsteinischem Gebiet befindlichen Hamburger Speckgürtel umfassen. Innerhalb der Verdichtungsräume sowie innerhalb der Ordnungsräume möchte das Land verstärkt Anreize zur Wohnraumsiedlung schaffen bzw. diese weiter ausbauen. Dies führt dazu, dass zukünftig als ein Ziel der Raumordnung (Kapitel 3.6.1 S. 77 im Entwurf zur Neuauflistung des LEP) eine neue Quote zur Entwicklung des Wohnungsbestandes vorgesehen ist. Dem-

nach dürfen Gemeinden in Ordnungsräumen zunächst ausgehend auf den Wohnungsbestand am 31.12.2017 den Wohnungsbestand um 15 % anwachsen lassen. Der Basisbestand wird mit In-Kraft-Treten des LEP wahrscheinlich auf den 31.12.2018 angepasst werden. Die bestehenden Quotenregelungen werden somit durch neue ersetzt. Gleichzeitig wird das Basisjahr mit angepasst. Dies ermöglicht ein größeres Wachstum als im derzeit gültigen LEP. Damit wird das Land dem Druck innerhalb der Metropolregion Hamburg gerecht. Nach wie vor ist ein starker Zuzug ins Umland aus Hamburg zu verspüren.

Der Entwurf fördert die Zusammenarbeit von Kommunen. Interkommunale Projekte werden besonders herausgestellt. Zudem sollen die geschilderten Quoten innerhalb von Kooperationen sowie insbesondere unter amtsangehörigen Gemeinden gehandelt werden können.

Obwohl der Entwurf des LEP die Wohnbauentwicklung im Ordnungsraum weiter forcieren möchte, enthält der Entwurf derzeit keine konkreten Aussagen zu einer Bebauung am Rande der bebauten Ortslage der Gemeinde Holm. In diesem Bereich der Gemeinde wird insbesondere durch den Regionalplan sowie Regelungen des Landschaftsschutzes Bebauung erschwert. Es sind lediglich kleine Teilbereiche am Rande der vorhandenen Bebauung von diesen Hemmnissen verschont. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration begann vor kurzem mit der Überarbeitung der Regionalpläne. Hierzu wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte der erste Entwurf für einen neuen Regionalplan vorgelegt werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes eine Stellungnahme abzugeben. In der Stellungnahme ist insbesondere auf die schwierige Bebauungssituation am Rande der Gemeinde Holm hinzuweisen.

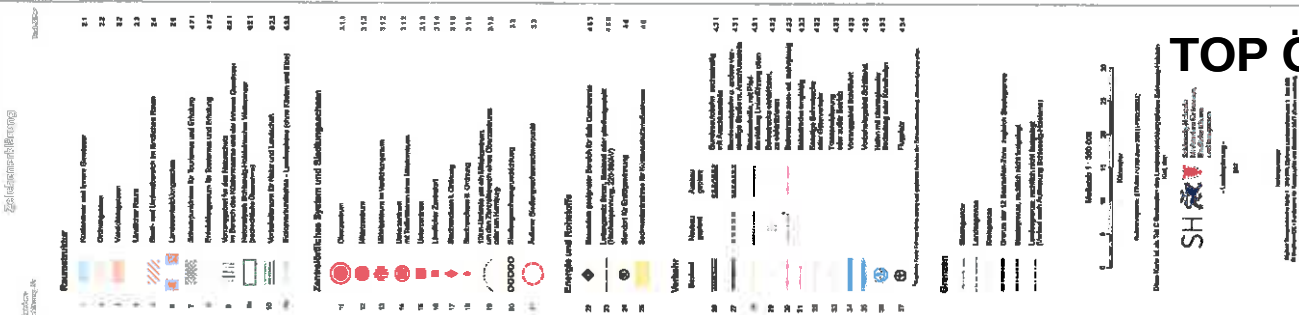
alternativ

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, zu dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes keine Stellungnahme abzugeben.

Uwe Hüttner
(Bürgermeister)

Anlagen: Hauptkarte des Entwurfes des LEP

இயல்புநிலை



SH 
 Universität Hamburg
 Schenefeld-Hafen
 22609 Hamburg
 Tel. +49 40 7603-1
 Fax +49 40 7603-3111
 E-Mail: info@uni-hamburg.de